[](https://www.kla.tv/11442)

Justizfehler deckt Täter

**Ohne stichhaltige Indizien wurde Harry Wörz 1998 wegen angeblich versuchten Totschlags an seiner Ehefrau zu elf Jahren Haft verurteilt. Aufgrund von Protestinitiativen endete dieser Prozess 2009 nach einer neuen Verhandlung mit Freispruch. Dieser Fall, ähnlich wie beim Unternehmer Gustl Mollath, zeigt wie es die Bevölkerung braucht um für die Durchsetzung des Rechts zu kämpfen.**

Der deutsche Jurist, Schriftsteller und Karikaturist Herbert Rosendorfer sagte einst: „Justiz hat mit Gerechtigkeit so viel zu tun wie die Landeskirchenverwaltung mit dem lieben Gott“\*.   
Zur Veranschaulichung dazu der Fall Harry Wörz, der im Januar 1998 wegen versuchten Totschlags an seiner Ehefrau nach einem nur vier Tage dauernden reinen Indizienprozess ohne stichhaltige Indizien im Schwurgericht Karlsruhe zu elf Jahren Haft verurteilt wurde. Dem gingen Ermittlungsdefizite seitens der Polizei voraus. Der freiwillige Lügendetektortest durch Prof. Dr. Udo Undeutsch ergab zudem, dass Wörz mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht der Täter jener grauenhaften Tat war. Erst die aufgrund von Protestinitiativen 2009 begonnene neue Verhandlung am Landesgericht Mannheim endete endlich mit Freispruch.  
Ein sehr ähnlicher Fall ist der des deutschen Unternehmers Gustl Mollath:  
Nachdem dieser seine Frau anzeigte, weil sie seit 1990 als Bankangestellte Schwarzgelder für wohlhabende Privatkunden in die Schweiz transferierte, wurde er postwendend 2002 von seiner Frau wegen angeblicher Körperverletzung angezeigt. Die Staatsanwaltschaft stellte das Verfahren gegen seine Frau 2004 ein, obwohl eine interne Revision der HypoVereinsbank schon 2003 diese Anschuldigungen bestätigte. Ihm aber wurde 2004 – ohne gutachterliches Gespräch mit einem Psychiater – eine gravierende psychische Erkrankung bescheinigt. Mollath wurde in ein psychiatrisches Krankenhaus eingewiesen. Erst durch Druck der Öffentlichkeit konnte eine Wiederaufnahme des Verfahrens erzwungen werden, bei der Mollath zwar freigesprochen wurde, der Vorwurf Mollaths der Rechtsbeugung aufgrund von Interessenverfilzungen aber nach wie vor im Raum steht.  
Werden solche Mängel von Polizei und Justiz gründlich genug aufgearbeitet, um sie in Zukunft auch ohne Protestinitiativen und den Druck der Öffentlichkeit vermeiden zu können? Wie in diesen beiden Rechtsfällen deutlich wurde, braucht es immer wieder noch uns, die Bevölkerung, die letzten Endes für die Durchsetzung des Rechts kämpft.   
„Kein größeres Verbrechen gibt es, als nicht kämpfen wollen, wo man kämpfen muss.“  
Friedrich Wolf, deutscher naturheilkundlicher Arzt, Schriftsteller und Dramatiker (1888–1953)   
– oder mit anderen Worten: „… als nicht die Gegenstimme unter das Volk bringen, wo man sie unter das Volk bringen muss.“

**von rl./mr.**

**Quellen:**

<http://www.gustl-for-help.de/chronos.html>  
<http://www.harrywoerz.de/>

**Das könnte Sie auch interessieren:**

---

[](https://www.kla.tv)**Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...**

* was die Medien nicht verschweigen sollten ...
* wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
* tägliche News ab 19:45 Uhr auf [www.kla.tv](https://www.kla.tv)

Dranbleiben lohnt sich!

**Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter:** [**www.kla.tv/abo**](https://www.kla.tv/abo)

**Sicherheitshinweis:**

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

**Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!  
Klicken Sie hier:** [**www.kla.tv/vernetzung**](https://www.kla.tv/vernetzung)

*Lizenz: C:\Users\W\Downloads\ccby_transparent.png Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.